| Verantwortung für Mensch und Umwelt |



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Begleitgruppe Asse II c/o Landkreis Wolfenbüttel Bahnhofstr. 11 38300 Wolfenbüttel Bundesamt für Strahlenschutz Willy-Brandt-Straße 5 38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49 38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0 Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: ePost@bfs.de Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

Ihr Schreiben vom 12.08.2013

SE vom 14.08.2013

-1600

19.08.2013

Sehr geehrter Herr Schillmann,

mit meinem Schreiben vom 15.08.2013 habe ich Ihren Brief an Herrn König vom 12.08.2013 beantwortet.

Leider enthält das Schreiben aufgrund eines Büroversehens an 2 Stellen unverständliche Formulierungen. Am Seitenumbruch von Seite 1 zu Seite 2 fehlt ein ganzer Satzteil mit einem anschließenden Satz. Darüber hinaus findet sich ein Fehler im Satz 1 Absatz 2 auf der 2. Seite, wie an der Doppelung des Wortes "Planungen" zu erkennen ist.

Ich bitte dieses Versehen zu entschuldigen und das Ihnen vorliegende Schreiben gegen dieses, das im folgenden die korrekten Formulierungen enthält, auszutauschen. Bitte informieren Sie auch den Verteilerkreis, an den sie mein Schreiben vom 15.08.2013 weitergeleitet haben.

Gegen eine Veröffentlichung dieses Schreibens auf der Internetseite der AIIB habe ich keine Einwände.

In Ihrem offenen Brief an den Präsidenten des BfS, Herrn Wolfram König, haben Sie Ihre Sichtweise der Vorgänge und Absprachen in Bezug auf die Rückholungsplanung in der Schachtanlage Asse II und die anstehende Umsetzung der Notfallvorsorgemaßnahmen auf der 750m-Sohle dargelegt. Ich kann Ihre Ausführungen nicht teilen und möchte dazu wie folgt Stellung nehmen.

Das BfS verfolgt konsequent den Kurs der Rückholung, der unter Mitwirkung der A2B und der AGO erarbeitet wurde und der von allen politischen Akteuren einschließlich des Niedersächsischen Landtages und des Niedersächsischen Umweltministeriums bestätigt und mit der "Lex Asse" als Auftrag des Deutschen Bundestages festgeschrieben wurde. In Abstimmung mit dem BMU sind parallel zur Rückholung alle technisch möglichen Maßnahmen zur Stabilisierung des Grubengebäudes fortzuführen

und Notfallmaßnahmen zu einer Begrenzung der Auswirkungen eines unbeherrschbaren Lösungszutrittes zu treffen. Die Rückholung kann nur gelingen, wenn das vorhandene Bergwerk durch diese Maßnahmen stabilisiert wird. Die Grundsätze dieses Vorgehens wurden bisher von allen Beteiligten einschließlich der A2B und der AGO als zielführende Strategie mitgetragen.

Zu den Themen Rückholungsplanung, Notfallvorsorge und Rahmenterminplanung haben am 12.04.2013, 24.04.2013 und 07.05.2013 auf Initiative des BfS mehrstündige Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der A2B und der AGO stattgefunden. Die DMT arbeitet im Auftrag des BfS an verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Faktenerhebung und der Rückholung. Sie ist seit der Diskussion mit der A2B/AGO im April 2013 mit der Erarbeitung einer Variantenbetrachtung (Titel: "Konkretisierung der Machbarkeitsstudie zum optimalen Vorgehen bei der Rückholung der LAW- Gebinde") befasst, hat an den Fachgesprächen hierzu teilgenommen und hat einen förmlichen Auftrag erhalten. A2B und AGO hatten Gelegenheit, ihre Anmerkungen zur Leistungsbeschreibung zum Auftrag an die DMT einzubringen. Die DMT will im Oktober erste Arbeitsergebnisse vorlegen. Diese möchte ich dann mit der A2B erörtern. Zentraler Inhalt dieser ersten Arbeitsphase ist eine vergleichende Betrachtung, wie die Abfälle bergtechnisch geborgen werden können. Aus diesen Arbeitsergebnissen werden sodann (nach Diskussion mit BMU, NMU, LBEG, A2B und AGO) Optionen für das Anfahren der Einlagerungskammern zu ermitteln sein. Es ist beabsichtigt, auf der Basis einer Vorzugsoption anschließend hierfür die weiterführenden Planungen aufzunehmen. Dies ist der schnellste Weg, um planerisch trotz der noch zu ermittelnden Fakten und Randbedingungen geeignete technische Vorgehensweisen und Techniken für die Rückholung zu ermittlen. Dieser Ablauf wurde Ihnen in den genannten Fachgesprächen und zuletzt im Rahmen der Sitzung am 07.08.2013 von meinen zuständigen Mitarbeitern erläutert. Die Projektleitung und meine weiteren Mitarbeiter sind stets bemüht, keine Missverständnisse entstehen zu lassen und standen auch am 07.08.2013 für Ihre Fragen und zur Klärung von evtl. Missverständnissen zur Verfügung,

Die Erstellung weiterer Planungen für die Rückholung ist eine komplexe und zeitaufwendige Aufgabe, die in einem förmlichen Vergabeverfahren erfolgen muss. Ein Auftrag ist dazu – entgegen der möglicherweise missverständlichen Presseberichterstattung - noch nicht erteilt. Um die in Frage kommenden Anbieter zu ermitteln, bereitet das BfS schon jetzt einen Teilnehmerwettbewerb vor. Die qualifizierten Bewerber werden sich in dem Vergabeverfahren präsentieren, das gestartet wird, wenn eine Vorzugsoption ausgewählt wurde. Außerdem befinden sich Planungen zu weiteren wichtigenTeilprojekten der Rückholung im Gange, etwa bzgl. der Bergetechnik, Schacht 5 und Zwischenlager.

Die Rückholungsplanung ist somit auf einem guten Weg. Die A2B hat in ihrer Sitzung am 03.05.2013 erstmals gefordert, dass die Variantenbetrachtung die Planungsreife einer Entwurfsplanung haben und auch die MAW- Abfälle auf der 511m-Sohle umfassen soll. Da die Sitzung kurz darauf von Ihnen beendet wurde, konnte hierüber inhaltlich nicht mehr diskutiert werden. Diese Forderungen sind jedoch nicht vereinbar mit dem Ziel eines baldigen Ergebnisses der Variantenprüfung, weil eine Entwurfsplanung sehr

viel mehr Zeit beansprucht und erst Sinn macht, wenn möglichst eine Vorzugsoption festgelegt ist und vorlaufende Konzeptplanungen vorliegen. Die Rückholung der MAW- Abfälle auf der 511m-Sohle stellt eine völlig anders gelagerte Situation dar, die einer gesonderten Betrachtung bedarf. Das BfS hat deswegen einer zügigen Vorlage der Variantenbetrachtung für die 750m-Sohle den Vorzug gegeben.

Auch hinsichtlich der punktuellen Verfüllmaßnahmen auf der 750m-Sohle folgt das BfS konsequent der gemeinsam festgelegten Strategie, die in den drei externen Fachworkshops im Januar, September und November 2012 erarbeitet wurde. Dort wurde von den Expertinnen und Experten immer wieder die Notwendigkeit betont, die Vorsorgemaßnahmen der Notfallplanung zügig umzusetzen. Insbesondere in der Umgebung der Einlagerungskammern müssen Barrieren eingebaut werden, die im Falle eines Absaufens des Bergwerks die Ausbreitung der Radionuklide in die Biosphäre verzögern und minimieren.

Das seit 2010 bekannte und mehrfach öffentlich vorgestellte Programm der Notfallvorsorge sieht nunmehr Verfüllmaßnahmen auf der 750m-Sohle vor, die notwendig sind, um darauf aufbauende bauliche Vorsorgemaßnahmen durchzuführen und letztlich die Realisierbarkeit der Rückholung zu sichern. Dabei handelt es sich derzeit um punktuelle Maßnahmen. Eine vollständige Verfüllung nach dem Notfallvorsorgekonzept ist erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Eine Verfüllung der Einlagerungskammern ist nicht als Vorsorgemaßnahme geplant. Die jetzt anstehenden Verfüllmaßnahmen haben eine hohe sicherheitstechnische Bedeutung, da sie die Grube insgesamt stabilisieren und die Wahrscheinlichkeit eines unbeherrschbaren Wassereintritts bzw. dessen Auswirkungen verringern.

Das Risiko, dass ein unbeherrschbarer Wassereinbruch jederzeit eintreten kann, ist real. Das BfS als verantwortlicher Betreiber der maroden Anlage muss daher so schnell wie möglich für diesen Fall Vorsorge treffen. Parallel zur Vorbereitung der Rückholung gilt es, die Vorsorgemaßnahmen für diesen Notfall umzusetzen, damit im worst case (d.h. die Grube säuft ab, bevor die Abfälle herausgeholt werden konnten) die radiologischen Auswirkungen für künftige Generationen so weit wie möglich reduziert werden. Das BfS hat die Vorgehensweise zur Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen zeitlich umgestellt, um in den letzten Monaten nochmals die Diskussion mit der A2B und der AGO hierüber zu führen. Ich habe mit der A2B nicht vereinbart, dass die Umsetzung der Maßnahmen bis zum Vorliegen der Variantenbetrachtung ausgesetzt wird. Einige Anregungen der A2B/AGO, insbesondere zur Drainage, habe ich aufgenommen. Für die Forderung der A2B/AGO, die Maßnahmen für weitere Monate zurückzustellen, sehe ich keine tragfähige Begründung. Im Gegenteil, eine weiteres Abwarten kann das BfS aus den dargelegten sicherheitstechnischen Gründen nicht verantworten. Das BfS hat daher am 09.08.2013 die Asse-GmbH aufgefordert, die Maßnahmen umzusetzen. Das BfS handelt hierbei nicht zuletzt in Abstimmung mit dem BMU, welches der Umsetzung der Notfallvorsorgemaßnahmen oberste Priorität einräumt.

Ich vermute, dass es bei einzelnen Akteuren in den Reihen der A2B, der AGO und bei den Bürgerinitiativen aufgrund der Vorgänge der Vergangenheit nach wie vor ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Willen zur Rückholung gibt. Dies nehme ich zur Kenntnis und trage dieser Situation mit meinem Handeln Rechnung. Meine umfangreichen Vorbereitungen der Rückholung – darunter Planung und Erkundung des Schachtes 5, Durchführung der Faktenerhebung, Planungen für die Bergetechnologien und Planung und Standortsuche für das Zwischenlager – zeigen jedoch deutlich, dass ich meinen gesetzlichen Auftrag der Rückholung mit den mir zur Verfügung stehenden Ressourcen durchführe. Ich hoffe, wir können diesen Weg in Zukunft weiter gemeinsam und vertrauensvoll beschreiten.

Frau Staatssekretärin Heinen-Esser und Frau Staatssekretärin Kottwitz erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Im Auftrag

Dr. Jörg Tietze